

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

### **Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (IV) – Öffentlicher Dienst im Land Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

#### **Wandel der Verwaltung**

1. Der Senat entwickelt eine Gesamtstrategie zur Förderung eines kompetenten Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt (mit besonderer Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt). In dieser Strategie soll Diversity als verbindlicher Bestandteil der Ausbildung in den Berliner Verwaltungen eingebracht werden.
2. Die im Rahmen der Initiative Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV) begonnenen Schulungen und Fortbildungen von Schlüsselpersonen sind durch die jeweiligen Berliner Verwaltungen fortzuführen bzw. zu initiieren. Es ist sicherzustellen, dass mittelfristig alle Führungskräfte über Kompetenzen im Bereich Diversity (auch hinsichtlich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt) verfügen.
3. Die Mitarbeitenden der Landes- und Bezirksverwaltungen sind zu einer stetigen Fortbildung im Bereich Diversity angehalten. Das Land Berlin forciert zudem Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen bei den Ordnungsämtern sowie der Ausländerbehörde. Der Senat prüft, inwieweit Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, denen keine Schulung angeboten werden kann, mittels E-learning-Angeboten bzw. eines zu erstellenden Diversity-Handbuches Zugang zu den Informationen und Angeboten verschafft werden kann. Als Basis für die Entwicklung eines E-Learning Tools kann das von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) entwickelte Diversometer dienen. Angebotene Fortbildungen werden regelmäßig evaluiert und ggf. entsprechend überarbeitet.

4. Formulare in der Berliner Melderecht- und Verwaltungspraxis werden bis 2016 überarbeitet. Es ist zu prüfen, wo auf öffentlichen Formularen auf den Geschlechtseintrag verzichtet oder eine neutrale Kategorie zur Wahl gestellt werden kann.
5. Für Leistungsverträge und Zielvereinbarungen innerhalb der Verwaltung oder mit Dritten sind Diversity-Belange als ein Kriterium zu berücksichtigen, soweit es der thematische Kontext erfordert.
6. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bei der Entwicklung und Umsetzung der ISV stärker einzubeziehen, beispielsweise durch die Einbindung der Quartiersmanagements in Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungs-Schulungen.
7. Das Abgeordnetenhaus würdigt die Ergebnisse, die im Rahmen des Berliner Projektes „Trans\* in Arbeit“ gemeinsam mit Unternehmen, Verwaltungen, Gewerkschaften sowie Job Centern entstanden sind. Der Senat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse auch in der Verwaltung umgesetzt werden. Insbesondere sind für alle Verwaltungen einheitliche sog. Transitionsrichtlinien für transgeschlechtliche Führungskräfte und Mitarbeitenden zu entwickeln und ggf. öffentlich zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.08.2016 zu berichten.

Berlin, 14. Juni 2016

Saleh Schreiber  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Graf Evers  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU